



## Netzanschlussvertrag (Gas)

(ab Mitteldruck)

für einen

- Neuanschluss
- Änderung
- bestehenden Anschluss

zwischen

**Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH**  
**An der Limpurgbrücke 1**  
**74523 Schwäbisch Hall**

Tel. 0791/401-653

Fax. 0791/401-141

E-Mail: [hausanschluss@stadtwerke-hall.de](mailto:hausanschluss@stadtwerke-hall.de)

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 570157  
(nachstehend Netzbetreiber genannt)

und

1. Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger:				
Name				
ggf. vertreten durch		(Kopie der Vollmacht als Anlage)		
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon/Fax		ggf. Geburtsdatum	ggf. Registernummer	

2. Adresse des versorgten Objektes (Entnahmestelle):		<input type="checkbox"/> wie oben (1.)	<input type="checkbox"/> falls abweichend:	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon/Fax		Gemarkung:	Flst.:	

3. Anschlussstelle:		(bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> wie oben (2.)	<input type="checkbox"/> falls abweichend:
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon/Fax		Gemarkung:	Fl.:	Flst.:



## Netzanschlussvertrag (Gas)

<b>Anschlussdetails</b>	
1. Eigentumsgrenze: (Übergabepunkt/Skizze)	(vom Netzbetreiber vorzugeben)
2. Entnahmedruck:	mbar (vom Netzbetreiber vorzugeben)
3. Vorzuhaltende Anschlussleistung an der Eigentumsgrenze:	kW (vom Netzbetreiber vorzugeben)
4. Unverbindliche Angaben zur Messeinrichtung (bitte ankreuzen):	<input type="checkbox"/> - _____ Stück <input type="checkbox"/> - stündliche Lastgangzählung ohne Fernauslesung _____ Stück <input type="checkbox"/> - stündliche Lastgangzählung mit Fernauslesung <input type="checkbox"/> Kunde stellt den Telefonanschluss zur Verfügung _____ Stück <input type="checkbox"/> Netzbetreiber stellt den Telefonanschluss zur Verfügung _____ Stück

### 4. Grundstückseigentümer:

Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: (bitte ankreuzen)  identisch  nicht identisch (Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers als Anlage)

### § 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der Gasanlage im Auftrag des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers zum Zweck der Entnahme sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

### § 2 Zusätzliche Verträge

Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas, die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

### § 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

Anmeldeleistung: bisher \_\_\_\_\_ kW neu \_\_\_\_\_ kW

(1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses (bitte ankreuzen)

- a)  beträgt lt. Angebot ca. \_\_\_\_\_ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu zahlen.  
b)  wurde bereits gezahlt.

(2) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (bitte ankreuzen)

- a)  je kW Anmeldeleistung \_\_\_\_\_ €/kW.  
Bei \_\_\_\_\_ kW Anmeldeleistung beträgt der Baukostenzuschuss \_\_\_\_\_ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.  
b)  wurde für das Jahr \_\_\_\_\_ bereits gezahlt.  
c)  entfällt.

Bei Überschreitung der Anmeldeleistung ist ein weiterer Baukostenzuschuss zu bezahlen.



## Netzanschlussvertrag (Gas)

- (3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.
- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

### § 4 Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt ab Unterzeichnung in Kraft. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen und Preisen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann oder eine Anschlusspflicht nicht mehr besteht, oder wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes in dem die Anschlussstelle liegt an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (2) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt, insbesondere nach Ziffer 10 der AGB Anschluss (Anlage 1). § 314 BGB bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Unterbrechung des Netzanschlusses sowie ggf. dessen Rückbau.
- (5) Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.
- (6) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 20.1 der AGB Anschluss (Anlage 1) entsprechend anzupassen.
- (7) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage an dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.

### § 5 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)“ (Anlage 1) sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter [www.stadtwerke-hall.de](http://www.stadtwerke-hall.de) abgerufen werden können.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH

#### Anlagen:

Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (Gas) ab Mitteldruck  
Version 1.0 Stand 04/2009